

Information für Händler:innen und Interessent:innen Ladenstraße auf den Patchworktagen 2025 in Goslar

Allgemeine Information – Ausstellungzeiten – Aufbau

Veranstaltung und Veranstaltungsort

Patchworktage 2025
Goslar

Veranstalterin

Patchwork Gilde Deutschland e.V.

Kampstraße 34, 44137 Dortmund
Fon: 0231/40480263 eMail: post@patchworkgilde.de

Ansprechpartnerinnen:

Veranstaltungsteam

Vorsitzende Heike Rosenbaum
Vorsitzende Vanessa Jäkel-Khatib
Vorsitzende Katja Bakarino-Busse
KassiererIn Claudia Funk
Organisation Ladenstraße: Ruth Bucksch
Fon: 089/3277 0755 eMail: ruth.bucksch@patchworkgilde.de

Veranstaltungstermin

Freitag bis Sonntag, 30.05.-01.06.2025

Voraussichtliche Öffnungszeiten für Besucher:innen (Stand September 2025):

Freitag, 30. Mai 2025: 10.00-18.00 Uhr
Samstag, 31. Mai 2025: 10.00-18.00 Uhr
Sonntag, 1. Juni 2025: 10.00-16.00 Uhr

Händler:innen und Standpersonal können die Veranstaltung ab 08.00 Uhr betreten und müssen sie bis 19.00 Uhr verlassen haben.

Voraussichtlicher Auf- und Abbau Zeiten (Stand September 2025):

Aufbau: Mittwoch, 28. Mai 2025 & Donnerstag, 29. Mai 2025
Abbau: Sonntag, 01. Juni

Die genauen Planungen erhalten Händler:innen bis 14 Tage vor der Veranstaltung in gesondertem Anschreiben.

Während des Auf- und Abbaus wird die Möglichkeit zur kostenfreien Zufahrt zum Veranstaltungsgelände gewährleistet.

Auf dem gesamten Gelände ist den Anweisungen der Veranstalterin Folge zu leisten. Über Stände, die am letzten Aufbau-tag bis 18.00 Uhr nicht bezogen wurden, kann die Veranstalterin anderweitig verfügen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Teilnahmegebühr ist hiervon nicht berührt.

Im Interesse aller teilnehmenden Händler:innen ist es nicht gestattet, den Abbau vor Sonntag, den 01. Juni 2025 vor 16.00 Uhr vorzunehmen.

Werbung

Werbung durch die Patchworkgilde:

Bis zum 15.01.2025 müssen alle für die Werbung erforderlichen Unterlagen wie Adresse, Inhaber:in, Logo vorliegen.

Die Daten werden wie folgt veröffentlicht:

1. Auf der Internetseite der Patchwork Gilde e.V.
2. Im Booklet mit Aufstellplan zu den Patchworktagen

Bei verspäteter oder unvollständiger Datenlieferung kann kein Gewähr für deren Veröffentlichung übernommen werden.

Werbung durch teilnehmende Händler:innen

Die teilnehmenden Händler:innen sind eingeladen, ebenfalls Werbung für ihre Teilnahme über eigene Veröffentlichungen zu machen.

Werbematerial der Händler:innen im Rahmen der Ausstellung

Kostenlose Werbung jeglicher Art (Prospekte, Lose, Plakate) ist nur innerhalb des Händler:innenstandes gestattet. Die Ansprache von Besucher:innen außerhalb des Standes ist nicht erlaubt.

Händler:innenverzeichnis

Die Veranstalterin erstellt ein Händler:innenverzeichnis, das kostenlos an die Besucher:innen ausgegeben wird. Eine Eintragung aller Händler:innen in dieses Verzeichnis wird durch die Veranstalterin kostenlos erbracht. Es werden jeweils Firmenname, Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Produktangebote sowie die Standnummer abgedruckt. Trotz sorgfältiger Bearbeitung kann keine Gewähr für vollständige und richtige Eintragungen übernommen werden.

Händler:innen haben darüber hinaus die Möglichkeit, sich mit einer kostenpflichtigen Anzeigenwerbung in dem Verzeichnis zu präsentieren.

Die Veranstalterin erstellt kostenlos unter www.patchworkgilde.de ein elektronisches Händler:innenverzeichnis mit möglicher Verlinkung zur jeweiligen Homepage.

Anmeldung – Standplanung - Haftung

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online über das Anmeldeportal der Patchwork Gilde Deutschland e.V.: <https://patchworkgilde.de/patchworktage>.

Die Patchworkgilde informiert alle Angemeldeten zeitnah nach Eingang der Anmeldung über die Zulassung.

Standzuweisung und -verwendung

Die Veranstalterin nimmt die Platzierung der Standflächen eigenverantwortlich vor. Die in der Anmeldung gegebenenfalls beschriebenen Wünsche bezüglich Standgröße, Standart und Platzierung werden nach Möglichkeit berücksichtigt, ein Rechtsanspruch lässt sich hieraus jedoch nicht ableiten. Die Zuteilung einer von der Anmeldung abweichenden Standart berechtigt nicht zum Rücktritt vom Vertragsverhältnis. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Installationsanschlüsse sind Bestandteil der zugewiesenen Fläche und können für einen Nachlass des Beteiligungspreises nicht geltend gemacht werden. Ohne vorherige, schriftliche Zustimmung der Veranstalterin dürfen Händler:innen Stände weder verlegen, tauschen, teilen noch ganz oder teilweise Dritten überlassen. Wird kostenlos überlassene Workshopfläche zweckentfremdet, kann diese als reguläre Verkaufsfläche nachberechnet werden.

Ausstellungsausweise

Je Händler:in sind zwei Ausstellungsausweise kostenlos vorgesehen. Sollten mehr Ausweise erforderlich sein, kann dies bei der Anmeldung angegeben werden.

Standbegrenzung und Dekoration

Für die Einrichtung des Standes sind jeweils die Händler:innen verantwortlich. Stellwände können gegen zusätzliche Kosten gebucht werden. Dies ist bei Anmeldung anzugeben. Sofern möglich, handelt sich um weißgrundige Messebauwände oder es ein adäquater Ersatz angeboten. Der Auf- und Abbau erfolgt durch die Veranstalterin.

Die Wände dürfen mit Anschauungsmaterial wie Quilts, Stoffbahnen etc frei gestaltet werden. Veränderungen an Messebauwänden wie anstreichen, tapezieren, Einschlagen/Einschrauben von Aufhängungen ist nicht gestattet.

Kommen Händler:innen dieser Verpflichtung nicht nach, ist die Veranstalterin berechtigt, eine Dekoration auf Kosten der jeweiligen Händler:innen durchführen zu lassen.

Brandschutzmaßnahmen

Die Brandschutzbestimmung des Veranstaltungsortes sind zu beachten.

Sämtliche für die Standdekoration verwendete Materialien müssen schwer entflammbar DIN 4102, Klasse B1 sein. Um den Sprinklerschutz nicht zu beeinträchtigen, müssen die Stände nach oben hin grundsätzlich offen sein. Decken gelten dann als offen, wenn horizontal nicht mehr als 50% der auf den einzelnen m² bezogenen Fläche geschlossen sind. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Veranstalterin.

Energie, Elektroanschlüsse, sonstige technische Dienstleistungen

Für die allgemeine Heizung, Klimatisierung, Beleuchtung und Reinigung der Messehallen ist die Veranstalterin verantwortlich. Darüber hinaus erhält jeder Standplatz verpflichtend einen Elektroanschluss (230 V, bis 3,3 kW) für eine Pauschale von € 65,- (inkl. Energieverbrauch). Für unsachgemäßen Gebrauch von Anschlüssen, unkontrollierte Entnahme von Energie, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch unverhältnismäßig hoch ist, haften die jeweiligen Händler:innen. Weitere benötigte Versorgungs- und Entsorgungsanschlüsse müssen gesondert beantragt und können nur nach vorhandenen Möglichkeiten eingerichtet werden. Zusätzlich anfallende Kosten werden separat in Rechnung gestellt.

Tische und Stühle

Tische und Stühle können über die Anmeldefunktion mitbestellt werden. Die Lieferung erfolgt direkt bis an den Stand. Eine rechtzeitige Bestellung wird empfohlen. Eine Bestellung vor Ort ist ebenfalls möglich, kann jedoch zu Wartezeiten führen.

Reinigung und Müllentsorgung

Die Veranstalterin sorgt für die Reinigung der allgemeinen Ausstellungsflächen und für die allgemeine Müllentsorgung. Die Reinigung der Standfläche sowie die Entsorgung des verursachten Mülls sind Aufgabe der jeweiligen Händler:innen. Ist es erforderlich, zurückgebliebenen Abfall durch die Veranstalterin kostenpflichtig zu entsorgen, werden diese Kosten in Rechnung gestellt.

Vorführungen/ Nachrichtentechnik

Das Abspielen von Musik, Musikvideos u.ä. ist nicht gestattet. Gangflächen dürfen nicht als Zuschauerräume genutzt werden. Vorführungen, die große Besucher:innenansammlungen zur Folge haben, sind so einzurichten, dass die Gangführung nicht wesentlich beeinträchtigt wird.

Haftung

Händler:innen sind selbst für alle Schäden, die Dritte auf dem Stand oder durch dessen Tätigkeit erleiden, haftpflichtig. Die Veranstalterin übernimmt keine Obhutspflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen aus. Der Haftungsausschluss erfährt auch durch Bewachungsmaßnahmen der Veranstalterin keine Einschränkungen. Es wird der Abschluss einer separaten Versicherung für die Teilnahme empfohlen.